

Mindesthonorar – Empfehlung für externe Arbeitsmediziner

Gültig ab 1. Jänner 2026

Einsatzzeit Stunden / Jahr / Arbeitsstätte	Betrag pro Stunde in €
1 – 80	233,63
81 – 180	193,40
> 180	158,72

Für bereits abgeschlossene Verträge werden die 2025 geltenden Honorare um 2,4 % erhöht.

Honorare für Wegzeiten, Fahrtspesen, Bürokosten etc. sind separat zu vereinbaren.

Wien, 5.11.2025 / Mag. G